

Schlusswort.

Von Wilhelm Levison.

Die zwischen Steinberger und mir streitige, sehr unerhebliche Frage betrifft das Verhältnis zwischen zwei Aufzeichnungen über die zu Rott am Inn verehrten Heiligen Marinus und Annianus, der kleinen Schrift eines angeblichen Presbyters Priamus (ed. Holder-Egger, N. Arch. 13, S. 23 f., vgl. S. 585, N. 3; B. Sepp, Vita SS. Marini et Anniani, 1892, S. 6—8) und einer umfangreicheren Vita (Sepp S. 9—17; im Auszug SS. 15, 1068—70), die bereits in einer Tegernseer Abschrift des beginnenden 12. Jhs. vorliegt, während der kurze Text nur als Anhang zu der Vita in zwei Abschriften des 15. Jhs. überliefert ist. Dennoch hat Holder-Egger m. E. das Verhältnis richtig dahin bestimmt, dass Priamus (P, bei Steinberger B) in der Vita (V, bei Steinberger A) mit grosser Freiheit und mit mancherlei Aenderungen als Quelle benutzt worden ist. Steinberger will das Verhältnis umkehren, nach ihm ist V älter, P erst nach 1230 angefertigt. Diese Annahme ist nur mit Hilfe von ganz künstlichen und gezwungenen Vermutungen durchführbar und wird nach meinem Dafürhalten schon durch zwei Tatsachen als unwahrscheinlich erwiesen: 1) Der Verfasser von V kennt kurze Gesta der Heiligen (SS. 15, 1069 Z. 11 ff.; Sepp S. 10); es liegt trotz aller Abweichungen am nächsten, diese Vorlage von V in P zu suchen, statt mit einer verlorenen unbekannten Grösse zu rechnen. Denn 2) V ist in einer der Zeit um 1100 entsprechenden glatten Reimprosa geschrieben, während P durch die rohere Sprache in frühere Zeit gewiesen wird; St. kann diese Tatsache denn auch nur durch die Vermutung beseitigen, P habe mit Bewusstsein die Sprache einer älteren Zeit nachgeahmt, was Fähigkeiten voraussetzt, die sich bei mittelalterlichen Fälschern dieses Schlages nicht leicht nachweisen lassen